

## Bauleitplanverfahren in Oelinghoven

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ im Stadtteil Oelinghoven

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ mit dem geänderten Geltungsbereich fortzuführen.
2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes auf ehemaligen privaten Grünflächen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Allgemeine Wohngebiet zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/13 „Azaleenweg / Alt Oelinghoven“ wird mit seiner Begründung, den Gutachten sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024** im Internet veröffentlicht. Die Bebauungsplanunterlagen können unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

**Zusätzlich** wird die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen während der Zeit der Offenlage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, **von außen** jederzeit einsehbar, ausgehangen.

**Zusätzlich** können die Bebauungsplanunterlagen während der Zeit der Offenlage im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: [Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de](mailto:Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de)) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 10.06.2024

In Vertretung

gez.  
Fabiano Pinto  
Technischer Beigeordneter

